

Der Bauernkrieg

Organ des Deutschen Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erhältlich jeden Sonntag. Abonnementpreis vierzehnzig Pfennig
z. Stück (ohne Beilege). Zu bestellen durch jede Post-
anstalt. + Redaktionsschluß: Sonntag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserat 60 Pf., Zeichnung 1,00 Mark, für
Bestellungsanzeige 15 Pf. pro Seite. — Schluß der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Der Kaiser an sieer und flotte

Zu Mein Heer und Meine Marine!
Wiederum liegt ein Siegesjahr hinter uns,
hart an Kämpfen und Opfern, reich an Erfolgen
und Siegen.

Die Hoffnungen unsrer Freunde auf das Jahr
1916 sind aufzuhören geworden. Alle ihre Hu-
stlinie in Ost und West sind an Eurer Tapferkeit
und Hingabe verschellt!

Der jüngste Siegzug durch Rumänien hat
durch Gottes Güte wiederum unverwölkliche
Vorberen an Eure Hähnen gehästet.

Die größte Geschlacht dieses Krieges, der
Sieg am Tagessatz, und die tückigen Unter-
nehmungen der U-Boote haben Meiner Marine
Ruhm und Bewunderung für alle Seiten gesichert.

Eure Held siegreich auf allen Kriegsschauplätzen
zu Hände wie zu Wasser!

Mit unerschütterlichem Vertrauen und stolzer
Zuversicht blickt das dankbare Vaterland auf Euch.
Der unvergleichliche Kriegerische Geist, der in
Euren Herzen lebt, Euer zäher, niemals er-
mattender Siegeswillen, Eure Siehe zum Vater-
lande hörigen Wiss dassir, daß der Sieg auch im
neuen Jahre bei unsrer Hähnen bleiben wird.

Gott wird euch weiter mit uns sein!

Großer Hauptquartier, den 31. Dezember 1916.
Wihlsm.

Glück auf zur Fahrt

Wie sind ins neue Jahr eingetreten. Wir haben
es begrüßt mit dem der großen Zeit würdigen Ernst.
In dem Würfelspiel um das Schicksal der Völker
greift das Wenden der Jahrtauschter tiefer ins Herz.
Die Silvesterglocken mahnen uns eindringlich, aber sie
fragen uns noch viel mehr: Was wird uns das
 kommende Jahr bringen? Was hinter uns liegt, zieht
an unserem Geist noch einmal vorüber, so manches
Grau menschlicher Hoffnungen steht vor uns. Über
dieses Wissen erleichtert uns die Schiefzärtigkeit, schwerer
tragen wir an der Ungewissheit der Zukunft.

Glück auf zur Fahrt! So sagen wir. Nicht mit
Schlägen wollen wir den Jahresanfang begrüßen, son-
dern mit allen Hoffnungen eines tüchtigen, vorwärts-
strebenden Volkes. Wenn wir schon an der Flage
mquer stehen, dann nur, wenn eigene Unterlassun-
gsünden uns dazu Veranlassung geben. Und wir haben
guten Grund, hoffnungsvoll in die Zukunft zu
schauen. Noch ist der Willen in uns lebendig, nicht
nur dem Harten und Schwieren, das über uns ge-
kommen ist, zu trocken, sondern selbst den Dingen
ihren Lauf zu bestimmen. Das heißt, das deutsche
Volk will mit starker Faust den Vernichtungswillen
seines Feinde brechen und sich diejenige Grundlage
geben, die es zu seinem Leben und seiner gesunden
Vorwärtsentwicklung benötigt. Solange dieser Willen
lebendig ist und sich auch durch Hungerkuren nicht
mäzen kann, steht es auf um die Zukunft unseres
Vaterlandes.

Die letzten Wochen und Monate haben in leben-
diger Art diesen Willen sich bestätigen lassen. Alle
Kräfte des Volkes sind nunmehr aufgedreht, alle
Mittel werden auf das eine große Ziel, das das
Sieges, eingesetzt. Unsere Hähne haben uns schon
vst auf dem Höhepunkt unserer Leistungsfähigkeit
geglaubt, während dieselbe schon überschritten. Und
immer wieder erleben sie eine große Enttäuschung.

Gerade dann, wenn sie sich der Erfüllung ihrer
Hoffnungen am nächsten glaubten, sauste der Schlag
um so unheimlicher auf sie nieder. Neue Anstre-
ngungen der Feinde folgten, endlich, endlich vermieden
sie doch an das ersehnte Ziel zu gelangen. Das deut-
sche Kriegshilfsblattiges war die Antwort, das uns-
seren Feinden mit Flammentschrift verhindert. Nun
hat ihr es mit dem gesamten deutschen Volk zu tun.
In der Tat! Erst jetzt wird der Krieg für das
deutsche Volk zu einem wahren Vollkrieg.

Nicht viele und keine großen Worte sind darum
gemacht worden. Das Große-Worte-Machen über-
lassen wir den anderen. Auf die Tat kommt es an,
sie ist die Bestimmerin des Schicksals.

Und unser Appell soll am Nahredenlang der
Tat gelten. Nicht aus rohem Kraftbewußtsein, son-
dern aus einem tiefen, littlich gesäuterten Willen,
der aus dem geschichtlichen Zusammenhang der Dinge,
der Verteilung der Schuld an dem Ausbruch des
Westbrandes seine Nährkräfte zieht. Nicht zuletzt aber
auch aus der Lust am Leben eines Volkes, und zwar
eines ernsten Lebens, das gewiß zunächst sich selbst,
dann aber auch der ganzen Menschheit dienen und
die große geistige und kulturelle Güter vermitteln
wollt. Das ist das Ziel, das hinter dem Namen steht.

Für die Tat! Auf jeden einzelnen kommt es
heute an, mag er stehen wo er will. Ob am Schreibtisch,
ob am Bau der Munitionswerftäte oder an
der Aderfurche. Jeder muß bestrebt sein, das Höchste
zu leisten bei geringster Kleidungsfläche. Mag manche
Fessel unbedeckt sein, sie muß getragen werden im
Sinne auf das große Ziel. Darum seien wir uns
mit aller Kraft für die Durchführung des Kriegshilfs-
gesetzes ein, weil es die Mittel bringt, die zum Sieg
führen. Das Vaterland macht es uns leichter, weil
es die Rechte der Arbeiter schützt. Als Söhne un-
seres Vaterlandes aber wissen wir auch, daß alle
Arbeit für uns selbst und unsere Nachkommen ge-
leistet wird.

Groß denken in großer Zeit! Wie müssen über
die Beschwernisse des Alltags hinweg sehen, auch
wenn sie uns noch so hart ankommen. Ein starker
Willen vermag unglaublich viel. Damit wird nicht
ausgedrückt, auf die berechtigte Vertretung der eigenen
Interessen zu verzichten. Das ist das nicht wollen
und nicht tun, dafür bürgt unsere Vergangenheit.
Aber das Unabänderliche mit Gelassenheit zu tragen
und sich nicht davon niederkriegen zu lassen, das ist
der innerste Kern unseres Hinweises.

Wir schauen vertrauenvoll in die Zukunft! Die
Führer unserer Freunde hörigen uns für den Erfolg.
Der Geist Hindenburgs waltet über unseren tapferen
Truppen, er verleiht ihnen den Schwung und Tene-
Genialität, die auch das unmöglich Ercheinende mög-
lich macht.

Glück auf zur Fahrt! Was wird uns das neue
Jahr bringen? Wir wissen es nicht; doch es aber
den Frieden in seiner Fuge bringt, dürfen wir mit
Gewissheit annehmen. Wie der Friedensversuch
Deutschlands und seiner Verbündeten Erfolg haben?
Wir hagen dafür nur wenig Hoffnung. Mit um so
größerer Wahrscheinlichkeit drohen in den nächsten
Monaten Kämpfe von unerhöhten Umfang und
Heftigkeit. Darauf müssen wir gefaßt sein, es geht
um die Entscheidung „Zum Kampfe entschlossen,
zum Frieden bereit“, dieser Ausspruch unseres Kanzlers
kennzeichnet treffend die Situation, in welcher
sich das deutsche Volk befindet. Und so geben wir ans
Wort. Dem Tüchtigen, dem Willenken
winkt der Sieg, ihm gehört die Zukunft.
Ihm gehört die Welt!

Dortatswirtschaft

Jedes Volk will leben. Zum Leben braucht es
vor allem Nahrungsmittel. Wenn es die aber nicht
oder nicht in genügenden Mengen erzeugen kann,
dann muß es siehe, woher es diese bekommen kann.
Um Ländern, die überschüssige Lebensmittel herver-
bringen, ist kein Mangel. In Friedenszeiten war
es daher leicht, die Nahrungsbefürchtungen in der viel-
seitigsten Weise zu befriedigen. Von Getreidehütern
für Fleischmesser bis zum Getreide und Viehfutter-
mitteln. Dafür sandte unsere Industrie ihre Er-
zeugnisse hinaus, mit ihnen bezahlten wir die vom
Auslande eingeführten Rohstoffe. Vom Auslande
bezog unsre Industrie einen Teil ihrer Rohstoffe,
die sie zu Halb- oder Fertigfabrikaten verarbeitete.
Baumwolle, Kupfer, Erze u. a. Dinge wurden in
großen Massen eingeführt, und damit wurde der
heimische Bedarf an entsprechenden Bedürfnissen be-
friedigt. Ein Teil der daraus verarbeiteten Güter
ging wieder ins Ausland als Fertigfabrikate eben
als Halbfabrikate (Gorn, das weiterverarbeitet wird,
ist ein Halbfabrikat, ebenso Erze, die gegossen sind).
Dey gegenwärtige Güterausgleich war sowohl ge-
dacht, daß es neben den Landeshandlungen anerkannte
Weltmärkte gab. Weltmarktpreise gab es für eine
Menge von Produkten. Dies war im schönsten Bilde
aus Weltwirtschaft, mit inniger Begeisterung das neu-
siedelten Weltwirtschaften, zum regen Güteraus-
tausch der einzelnen Nationen untereinander. Man
glaubte schon, daß es unmöglich sei, diesen großen
Güterausstausch zu unterblieben.

Anderdings, es fehlte auch nicht an Warnern.
Sie wiesen seitens auf die Gefahr eines großen Krieges
hin, auf die Möglichkeit der Verschließung vom Welt-
verkehr mit all seinen Folgen. Die andere Richtung
erwähnte darauf, daß sie es für unmöglich hielte,
daß wir so gänzlich vom Weltverkehr abgeschnitten
werden könnten. Einige Würfel und Löcher müßte es
doch geben, wo man mit Waren zu uns kommen
möchte. Man wies auf den oder jenen Weg hin, der
offen bleiben werde, kurzum, es erschien dies ein un-
möglich, in eins Vage zu können, in der wir uns
jetzt befinden. Zum Glück traf uns der Weltkrieg in
einem Entwicklungsstadium, das uns noch ermög-
lichte, unseren Bedarfsmittelbedarf selber zu bedenken.
Unsere Industrie ist aber vorwiegend mit dem Heeres-
bedarf beschäftigt, den sie aus heimischen Ressourcen
herstellt. So wird also das Ausland, das uns von
dem Kriege Lebensmittel und Industrieprodukte
lieferte, mehr als wir selber benötigt. Sommar-
hin: Es hat die Anspannung aller Kräfte gelöst, um
den anfangs austauchenden Schwierigkeiten in der
Nahrungs- und Rohstoffversorgung Herr zu werden.
Für die Zukunft muß besser Vorsorge getroffen
werden. Gegen unvorhergesehene Schwierigkeiten
müssen wir uns mehr als bisher sichern. Unsere
Landwirtschaft muss so leistungsfähig wie nur mög-
lich gemacht werden. Sie ist in ihren Leistungen
noch sehr steigerungsfähig, außerdem muß jeder halb-
wegs taugliche Boden der Kultur erschlossen werden.
Wir müssen im gesamten mehr als bisher Vorräte
wirtschaften.

Eins kleine Lücke für ausländische Zulieferer ist ja
nicht essen. Aus Schweden kommt einiges zu uns.
Holland haben aber die Engländer schon vollständig
unter ihren Gewicht genommen. Ausländische Waren
kommen über Holland nur in geringen Mengen
davon. England hält selbst die Schweiz neutralen
Bünden an, und erklärt so zuständig alles für Neutrals
(Neutralen, Waren, die nach Friedenskrieg zum
Wegnehmen als Eigentum erfordert werden).

Wo Schutz und Vorbereitung in den Graden der
Lebensmittelversorgung, Vorratsbildung in den
begrenzten Nahrungsmitteln, dadurch entstehen unge-
wöhnliche Rationen, die die Nahrungsmitte verbrauchen.
Über ein verbranntes Kind fürchtet das neue. Gegen
Lieferausfälle müssen wir uns führen, so auf so
wie geht. Wir müssen darüber reden, unter solche
notwendige Unabhängigkeit von anderen Staaten und
 fremden Ländern nach Möglichkeit zu streben, und
eine zufriedigen Nahrungsversorgung herzulegen
und gewährleisten einzugehen.

Um eine derartige Vorratswirtschaft zu ermöglichen, bedarf es natürlich umfassender und auch sorgfältiger Vorarbeiten, vor allem statistischer Erhebungen über den durchschnittlichen Verbrauch der Bevölkerung über die Leistungen unserer eigenen Produktionen usw. Auch die Regelung der ausländischen Zufuhren ist nach den bisherigen Erfahrungen entsprechend zu gestalten. Allerdings muß dafür eine genaue, zuverlässige Statistik des Verbrauches in den einzelnen Monaten geschaffen werden. Nachdem sind die Vorräte zu beschaffen. Die Art der Bereitstellung läßt sich dann bei unserer allseitig bewährten Organisation, die ja von der ganzen Welt angestaut und bewundert wird, leicht und gut festlegen und ebenso verwirklichen, so daß alles auf das Tüpfelchen knüpft, wie bei der militärischen Mobilisierung. Und sollte trotzdem ein Notstand eintreten, nun so greift man eben wieder „der Not gehorrend, nicht dem eigenen Triebe“ zu außergewöhnlichen Maßnahmen. Verbrauchsverschiebungen treten ein, d. h. man hält sich an die reichlich vorhandenen Vorräte, während man unter den knapper werdenden Streckungen vornimmt. Wie uns in diesen schweren Zeiten die Erfahrung gelehrt hat, ist da vieles zu erreichen, wenngleich die eingewurzelten Gewohnheiten nicht mit einem Schlag auszurotten oder umzuändern wären. Eine gewisse Grenze bildet sich aber auch hier von selbst, wenn die neue Lebensweise nicht die Gesundheit ernstlich gefährden soll, denn der allzu scharf gespannte Bogen bricht auf die Lauer allemal.

Die Vorlehrungen der deutschen Regierungen, die von den verschiedenen Seiten auch verschieden bewertet werden, stellen lediglich Notmaßregeln dar, um in der für uns wider Erwarten und ohne Vorbereitung hereingebrochenen Stunde der Gefahr zu retten, was zu retten wäre. Wie der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück am 24. Juni 1915 im Abgeordnetenhaus erklärt hat, war sich die Staatsregierung vollständig bewußt, daß so gewaltige Eingriffe in die Wirtschaft nicht ohne schwere Stöße, nicht ohne Schädigung des einzelnen sich vollziehen lassen. „Niemand weiß genauer als die Staatsregierung.“ sagte er, „wie sehr es zutrifft, daß die Eingriffe notwendig sind, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit nicht verzögert werden können; daß sie überliefert sind, wenn sie, ohne dieses Ziel zu erreichen, dem einzelnen oder bestimmten Erwerbsgruppen Schaden. Aber auch niemand weiß besser als die Regierung, welche Schwierigkeiten sich der Erreichung dieses Ziels im einzelnen und allgemeinen entgegenstellen.“ Da nun das massenweise Abschachten der Schweine und die Enteignungsgezege und die Höchstpreise ein zuschneidiges Schwert waren, das mag eine ruhigere Zeit kritisch betrachten. Der Hauptzweck wurde jedenfalls glänzend erreicht. Wir konnten unserem Feind zum Troß durchhalten. Die Kriegsgetreidegesellschaft mit ihren Fachleuten an der Spitze, hat offenbar gezeigt, daß sie zu wirtschaften versteht und mit klarem Blick den ernsten Gefahren zu begegnen wußte, die mit dem Aufspeichern des leichtverderblichen Brotgetriebes verbunden sind. So wird die Lagerung und Sorge für die Erhaltung glücklich erledigt werden. Die Kartoffelrohdungsgesellschaft sorgte für die praktische und vorteilhafte Ausnutzung dieser Ressourcen durch die Verarbeitung zu Kartoffelflocken, die eine lange Aufbewahrung gestatten. Durch Schaffung von Fleischdauerwaren wurde auf eine

Der Zukunft Schritte hör' ich drohnen,
Mein Vaterland bleibt nicht zurück;
Es lebt die Kraft in seinen Söhnen,
Und aus dem Willen steigt das Glück;
Schon weicht das Zaubern und das Grollen,
Deutschland ist jung, Deutschland muß wollen.

Lied 171 (Hutter.)

Gewinnspiel

I. S. Inc. 22. September 1916.

Das Schriftstückchen §. gibt dem Durchziehenden
einen leichten Rechtsnachweis. Nur wenn eine kleine
Summe eines Kaufmanns zu versteigern scheint, die, schon über
die Grenze gesetzt, die Versteigerung belästigen könnte,
ist die Art gegen aufzunehmen. Eine berechtigte
Forderung nach der Versteigerung kann jedoch begründet
werden, wenn die Waren nicht ausreichend und die
Wertverhältnisse so ungewöhnlich sind, dass sie
nur durch einen Spezialisten bestimmt werden können.

It's time to get serious.
The new **BMW 3 Series** is the most advanced sedan ever. It's built with the latest technology, including a powerful engine, a smooth ride, and a spacious interior. The BMW 3 Series is the perfect choice for anyone who wants a reliable, comfortable, and safe vehicle.

möglichste Erhaltung der Fleischvorräte hingearbeitet. All diese Maßnahmen, die, wie erwähnt, nur einen Notbehelf darstellen und nur die Reime der neuen Vorratswirtschaft enthalten, bieten in ihrer gelungenen Durchführung und bei dem erzielten Erfolge, eine hervolle Fingerzeige, wie in Friedenszeiten die Vorratswirtschaft einzurichten und auszubauen ist. Die Entwicklung der Konserbenindustrie wird vorangehen müssen; ihre für den Massenbetrieb teils unzureichenden, teils mangelhaften Einrichtungen werden sich schnell vervollkommen und allen gestellten Anforderungen schon anpassen. Außerdem wird der Erfindungsgeist auch auf diesem Gebiete noch manche günstige Neuerung und bessere Herstellungsweise ersinnen. Inzwischen werden in der Presse Vorschläge über die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Mobilmachung, wie man die Vorratswirtschaft auch bezeichnet, erörtert. Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob es sich empfiehlt, diese Arbeiten einer Reichsbehörde oder einem, aus Sachverständigen gebildeten, wirtschaftlichen Generalstab zu übertragen. An maßgebender Stelle bestand über diese Frage nie ein Zweifel. Denn offenbar können zunächst die außerordentlich wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen Mobilmachung und die Zurückführung unserer Volkswirtschaft nach Beendigung des Krieges zu ihrer eigentlichen Friedensarbeit weder von privater Seite geleitet noch von dieser verlangt werden. Vielmehr muß das Reichsamt des Innern als die hierfür zuständige Stelle angesehen werden, die schon in Friedenszeiten neben der Regelung der handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Reiches auch den Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Dort werden sie nach dem Friedensschluß in wesentlich erweitertem Umfang und den Bedürfnissen entsprechend, die sich durch den Krieg ergeben haben, fortzuführen sein. Dabei ist zu erwägen, inwieweit die getroffenen Maßnahmen und die während des Krieges geschaffenen Organisationen (Einrichtungen) im Frieden aufrecht erhalten oder wenigstens für den Eintritt eines Krieges sofort bereitgestellt werden müssen. Zu diesem Zweck werden schon jetzt die gesamten gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Anordnungen gesammelt und gesichtet.

Gleichzeitig ist zur einheitlichen Bearbeitung der
Biefeitigkeit Zollabfertigungsbeamte der Kriegsgeellschaften
und des Kult. Min. berührigen Aufgaben beauftragt befindlich
sich an den Stellen im Reichsamte des Innern eine Zentral-
stelle geschaffen worden, der von jeder dieser Körper-
schaft monatlich über ihre Tätigkeit ein Bericht ein-
gereicht wird.

Mit diesen Vorschlägen, die die Grundzüge der
Organisation wiedergeben, stimmt auch Professor
Dr. Levi-Heidelberg in seiner beachtenswerten Schrift
über Borratswirtschaft und Volkswirtschaft überein.
Entgegen den vereinzelt aufgetauchten Bestrebungen,
die Ordnung der Frage den Einzelstaaten zu über-
lassen, darf wohl als das Richtigere und Zweck-
mäßiger angenommen werden, daß die Leitung jeden-
falls einer Zentralbehörde, etwa einem Reichs-
borratsamt anzubvertrauen ist. Durch gesetzliche Be-
stimmungen, die alles bis ins Kleinste regeln, kann
der fadellose Betrieb der ganzen Maschine sicher-
gestellt werden, so daß ein Ver sagen im gegebenen
Falle so gut wie ausgeschlossen ist. Es könnte ja zu
diesem Zwecke durch Gesetz angeordnet werden, daß
im Falle einer Mobilmachung sämtliche Bestände,
die in Betracht kommen, ohne weiteres Staatseigen-

um werden, und daß bei dieser allgemeinen Beschlagnahme die im voraus von Zeit zu Zeit, etwa monatlich festgesetzten Preise sofort als unverrückbar gelten, höchstens einen entsprechenden Zuschlag für unvorhergesehene Kosten zulassen. Das Wirtschaftsleben ginge dann seinen gewohnten Gang weiter, ohne von störenden und verderblichen Einflüssen gestört zu werden. Jede ungerechtfertigte Reicherung, jede versuchte Ausbeutung wäre als Wucher und Erpressung zu bestrafen. Wenn man da sachgemäß, wie der Ernst dieser Stunde gebietet, durchgreifen würde, wäre den gewissenlosen Preistreibereien das Handwerk sofort gelegt. Alleinige Richtschnur für die ganze Geschäftsentwicklung dürfte nur das Bedürfnis aller verbrauchenden Volksschichten und leinesfalls die Börse des Meitzen bilben. Die vordem so oft herborgehobenen Schwierigkeiten für die Durchführung des Planes, namentlich für die Brotgetreideversorgung, sind selbst in dem jetzigen, unvorhergesehenen Falle ohne allzu große Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Die Brotkarte mußte aber auch auf anderen Gebieten Schule machen, und für die der Vorratswirtschaft unterstellten Gegenstände ganz allgemein angewendet werden. Zeiten allgemeiner Not stellen eben Ausnahmeverhältnisse dar, die an den guten Willen des einzelnen nicht nur hohe Ansforderungen stellen, sondern geradezu einen mächtigen Druck ausüben müssen. Wie unsere Soldaten draußen im Felde die harten Mühseligkeiten des Kriegslebens ertragen, so gilt auch für die Zurückgebliebenen das Gebot des gemeinschaftlichen Zusammengehens und Zusammenstehens in wirtschaftlicher Beziehung. Wollen wir nicht von dem Hass und dem Neid unserer Gegner zugrunde gerichtet werden, dann müssen wir wirtschaftlich jederzeit ebenso gerüstet sein, wie wir es militärisch und geldlich (finanziell) sind. Der Anfang ist gemacht und — das können wir jetzt schon mit Zufriedenheit feststellen — auch gelungen. Auf der einmal beschrittenen Bahn gilt es nun beherzt weiterzugehen.

Wie im einzelnen die Sicherungen beschaffen sein müssen, das muß klipp und klar festgestellt werden. Bevor man aber anfängt, Vorräte anzulegen, muß einmal der gesamte Bedarf einwandfrei festgestellt werden. Dann ist nach jeder Ernte das Ergebnis festzustellen, nicht wie bisher zu schätzen. Schätzungen sind keine zuverlässige Grundlage. Das hat man an den vorjährigen Debatten über die Beschlagnahme der Kartoffeln gesehen. Statistiker und ganz gescheite Nationalökonomen hatten „nachgewiesen“, daß die Vorräte zu knapp seien. Sie forderten daher Beschlagnahme der Kartoffeln. Dies trug nicht wenig zu einer ungewöhnlichen Preissteigerung bei. Auf einmal stellte es sich heraus (was übrigens von einigen Rennern stets behauptet wurde), daß der Kartoffelvorrat mehr als genüge. Jetzt sanken die Preise. Die Schuld an diesen Vorgängen ist aber nicht bei jenen Wissenschaftlern zu suchen, sondern bei denen, die ihre Vorräte zu gering angegeben hatten. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Wir müssen unbedingt und zuverlässig wissen, was wir geerntet haben. Die Kosten dafür muß die Allgemeinheit tragen; nicht aber darf eine Preistreiberei entstehen, die einige bereichert und viele benachteiligt. — Weg mit den Ernteschätzungen, her mit genauen Ernteergebnissen. Daran kann sich eine Vorratswirtschaft anschließen.

Jünglinge mit einem Milchgesicht. Ihr Gesicht strahlt vor Freude und Wonne, sie wiegen sich schon im Mutterarm. Dazwischen alte, graugesärbte Krieger. Das Silberhaar, das unter dem Helm hervortritt, zeigt auf den ersten Blick, daß es alte Landsturmleute sind. Die sonst so ernsten Gesichtszüge machen heute einen freudigeren Eindruck. Die Augen, die sonst so starr in die Welt hineinblickten, dem Tod ins Auge, sie strahlen vor Freude. Sein „scharfer Blick“ sieht schon seine Lieben, von denen er heute noch so weit entfernt, morgen schon in ihrer Mitte, sie wieder ans Herz drücken kann. Leicht eilen sie dahin, den Jüngeren nichts nachgebend. Siegen sich schon in Freude und Wonne, über die Lieberasierung, die ihren Lieben bevorsteht, und das Wiedersehen. So eilen sie im fröhlichen Geplauder dem Staatsbahnhof zu. Der flüssige Schlamm, der stellenweise 10 Centimeter hoch die Straße bedeckt, stört sie nicht. Sie sind ihm ja auch gewohnt, denn anders kennt man's in dieser Jahreszeit hier nicht.

Der noch ein Tag und es ist heiliger Abend. Es sind die letzten, die noch das Glück hatten, vor Weihnachten im Urlaub zu fahren und heil' Abend in der Stille ihrer Zichen unter dem Weihnachtsbaum zu sein. Die zurückgebliebenen sehen die Weihnachtstulpen kommen und weiterziehen, freuen sich schon mit ihnen. Sie selber werden je unwillkürlich in die Heimat versekt, und sie kehren gerne die Freude der Urlauber — aber nur durch Streng, der lernt entfliegen. Zum dritten Male verabschieden sie sich wieder, jetzt von den Sieben, und nun, sehr bald. Doch bei einer großen Freude fröntet uns unter dem Christbaum, bis aus das Christkind kommt, um den Schleier zählt. Eine weitere Freude erfüllt uns das Herz, daß die Tugenden des Bierbunds am Schluß auf sich und ohne Missgeschick überzeugt haben königlichen Richtung weit über die deutjähren

Mit welcher Freude wurde das Friedensangebot unseres Kaisers überall empfunden. Man atmete leichter auf. Tränen der Freude und des Dankes sind den Kaiser gezollt worden. Man wiegte sich schon im Glück, das Ende dieses mörderischen Krieges recht bald zu sehen. Man debattierte hin und her. Der größte Teil waren Optimisten, sie meinten, es sei nicht möglich, daß die Gegner das ehrliche Angebot des Bündnisses, trotz dessen günstigen militärischen Lage und seiner Leichtigkeit Siege ablehnen könnten. Wer wolle die schwere Verantwortung auf sich nehmen, für das weitere schreckliche Blutvergießen und für die Zerstörung Europas! Was für Antworten hat uns darauf die Presse gebracht? Eine brutale Ablehnung im Lager unserer Gegner sowohl in England wie in Frankreich und Russland. Was bleibt jetzt noch übrig für einen jeden Deutschen? Pflicht

ist es jetzt, daß jeder, Männlein oder Weiblein, im Soldaten- oder Zivilrock, seine ganze Kraft einsetzt, bis uns ein ehrenvoller Frieden beschieden ist. Beg mit jeder Hamster- und Gewissenssucht! Zeigt, daß ihr auch deutsche Männer und Frauen seid, wie es auch unsere Vorfahren in den früheren Befreiungskriegen waren.

Der Hoffnungsstern, den uns die Weihnachtsglocken den Frieden bringen sollten, ist ein Traum geworden. Welche Freude hätte uns am heil. Abend besiekt, bei solchem Bewußtsein. Wir wollen auch diesmal, wie im Felde und die anderen in der Heimat, den Verhältnissen entsprechend, den heil. Abend würdig und ehrenhaft feiern.

Blüfsche Dir und allen Kollegen reich gute Feiertage
und ein glückliches gezeugtes neues Jahr, das demt
beständigen Solle den längst ersehnten, ehrenhaften und
hauptsächtesten Frieden bringt und in jeder Beziehung eine
gesunde, frische Entwicklung.

Biel Süderoth.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen:
Unteroffizier Martin Schuhmacher aus Hedesdorf,
Mitglied der Bahlstelle Neuwied; Theodor Giegerich,
Mitglied der Bahlstelle Essen, Maurer.

Die Urlaubsgewährung. Wie mitgeteilt wird, sind sämtliche Truppenteile erneut ersucht worden, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Mannschaften, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gestanden und in dieser Zeit noch keinen Urlaub gehabt haben — vor allem den Verheirateten —, einen Urlaub erteilt wird. Es wird angestrebt, diesen Leuten auch ohne amtliche Becheinigung einen kurzen Urlaub zu gewähren, soweit die militärischen Interessen es irgend zulassen. Mit zunehmender Kriegsdauer hat eine zweckmäßige, gleichartige und gerechte Berücksichtigung aller Heeresangehörigen bei Erteilung von Urlaub erhöhte Bedeutung gewonnen. Wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen Angehörige einzelner Berufsklassen zu bestimmten Zeiten vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, so soll doch in gleicher Weise den Erfordernissen aller übrigen Erwerbszweige, — besonders genannt sind auch die Angehörigen des laufmännischen und gewerblichen Mittelstandes — in möglichst weitem Umfang Rechnung getragen werden.

Schuhwaren nur gegen Bezugsschein. Die in letzter Zeit beobachtete übermäßige Versorgung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbekleidungsstelle zu unterstellen. Dies ist durch eine Verordnung betreffend Änderung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirl- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung geschehen, die die Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirl- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen der Bezugspflicht unterwirft. Für bestimmte Luxus-Schuhwaren, deren Neufertigung nur noch in sehr beschränktem Umfang möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Ledervertrödeln wird eine Abgabebereinigung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsscheines auf ein Paar Luxusschuhe ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugspflichtig.

Ein Staatsanwalt gegen den Konserben-Wucher. Der 1. Staatsanwalt in Hannover richtete an die Bevölkerung folgenden Aufruf:

"In letzter Zeit tauchen in hiesigen Geschäften Dosen mit Konserven auf, die Fischfilet, Sülze, Grüßwurst, Gardellengrüzwurst und ähnlichem enthalten sollen. Es werden Preise gefordert von 1,75 M. und mehr, die in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Werte des Inhalts stehen, der vielleicht 50—60 Pf. beträgt. Das Publikum wird durch die Bezeichnung der Ware irrgeschickt. Es erwartet in der Hauptsache Filz oder Wurst zu erhalten, während es nur Gallerte mit wenig Fischzusatz oder Brühe mit geringen Fleisch- und Blutbestandteilen erhält. Gegen einen derartigen, in dieser Zeit ganz unerhörten Wucher muß aufs schärfste eingeschritten werden. Das ist für die Staatsanwaltschaft aber nur möglich, wenn die Benachteiligten sofort Anzeige erstatten, unter Beifügung des minderwertigen Kaufgegenstandes, der möglichst schnell zur Untersuchung zu bringen ist. Eine Schauder Benachteiligten vor dem Verkehr mit den Behörden ist um so unangebracht, als durch die Versäumnis einer anderen Person ebenfalls der Gefahr den Benachteiligung ausgesetzt werden, die aber durch das unverzüglich ermöglichte Eingreifen der Behörden vermieden werden kann."

Diese Aufforderung ist zeitgemäß und lobenswert. Die Konserbenherstellung aus allerhand möglichen und unmöglichen Gegenständen geschieht bestimmt nicht, um der Bevölkerung das Leben zu erleichtern, sondern nur weil sie eine günstigere Möglichkeit zur Ausnützung der Notlage der Verbraucher bietet. Hinsichtlich macht das Publikum von der Aufforderung des Staatsanwalts recht regen Gebrauch. Die Veranlassung dazu ist gegeben.

Wir Städter zahlen gern, herzlich gern. Der „Gordian“, das Fachblatt der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, lädt sich vernehmen:

„Den Milbenbauer ist der von Landwirtschaft und Zuckerindustrie für 1917-18 geforderte Rüben- und Zuckerpreis nicht bewilligt worden. Wir, die städtischen Groß- und Kleinverbraucher, stehen nun vor der Gefahr, daß die Zuckerknappheit im großen deutschen Bucelerlande Heimatberechtigung erlangt. Wenn wir im kommenden Herbst Frieden im Lande haben sollten und wenn Rohzucker aus den in London, Liverpool und Nework aufgespeckten Mengen auf Verarbeitung wartet, wird es wahrscheinlich an deutschem Zucker fehlen. Und dann würden wir Städter gern, herzlich gern bereit sein, den etwas höheren Preis, den wir heute verweigern, zu bezahlen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“, das rabiatissime Organ des Bundes der Landwirte, heißt sich, diese Neußerung, die natürlich noch viel länger ist, seinen Anhängern zu unterbreiten. Diese werden dann schon die „richtigen“ Folgerungen daraus ziehen, trop. Hindenburgbriefe. Wer gibt aber dem „Gordian“ das Recht zu reden: „Wir Städter!“ Sind etwa die Schokoladen- und Zuckermanufakturindustrien die Städter? Erstere tragen natürlich nicht den erhöhten Preis, sondern wälzen ihn dreifach und vierfach auf die Verbraucher ab. Wir wollen den Rübenpreis allgemein und den Rübenpreis im besonderen nach den gestiegenen Produktionskosten herstellen wissen, und da ist der jetzt festgestellte Preis von 2 M. pro Zentner gegen 90 Pfennig bis 1,10 M. in Friedenszeiten viel zu hoch. Wenn aber der Krieg im Herbst zu Ende geht, dann kann auch der „Gordian“

wissen, daß uns alsdann Zucker genügend zur Verfügung steht, weil alsdann der Verbrauch für Munitionszwecke wegfällt. Wir brauchen alsdann nur das Ausfuhrverbot aufrechtzuerhalten. Wir wollen abwarten, wie der „Gordian“ und die „Deutsche Tageszeitung“ sich hierzu stellen, wenn im Austrande ein „gutes Geschäft“ willt.

Der Weizenpreis in England. Auch in England steigen sich die Lebensmittelgewaltigkeiten erheblich. Die Lebensmittelpreise sind im allgemeinen erheblich höher als in Friedenszeiten, allerdings bleiben sie teilweise erheblich unter den in Deutschland üblichen Preisen. Einzelnd sind sie höher als in Deutschland, wie z. B. der Weizenpreis, der zurzeit auf 440 M. pro Tonne steht, gegen 260 M. in Berlin. Letzterer ist natürlich Höchstpreis, ohne einen solchen würde er auch bedeutend höher sein. Vor Ausbruch des Krieges stand der Weizenpreis in England zwischen 165—175 M. für die Tonne.

Land und Volk in Rumänien. Die Gesamtfläche Rumäniens beträgt ein wenig mehr als ein Viertel der Fläche des Deutschen Reiches. Auf diesem Gebiet wohnen rund 7½ Millionen Einwohner. Auf den Quadratkilometer kommen etwa 55 Menschen gegen 125 in Deutschland. Über ein Fünftel der Bevölkerung (81,2 Prozent) wohnen auf dem Lande (2408 Landgemeinde), nur 18,8 Prozent in den 71 Stadtgemeinden, die zum großen Teil gleichfalls ländlichen Charakter tragen. Rumänien hat eine einzige Großstadt, die Hauptstadt Bukarest mit 311 000 Einwohnern. Bukarest hat u. a. eine Universität mit etwa 4500 Studenten. Die zweite Universitätsstadt Jassy, wohin sich die rumänische Regierung gesichtet hat, liegt oben in der Moldau und ist zugleich die zweitgrößte Stadt des Landes, zählt aber nur 75 000 Einwohner. Dann folgen die beiden in letzter Zeit oft genannten Hafenstädte Galatz und Braila mit 72 000 und 65 000 Einwohnern, in deren Richtung sich augenblicklich der Vormarsch unserer Truppen vollzieht.

Das Reichskartell der Staatsangestelltenverbände. Sitz Elberfeld, hielt im Dezember in Berlin eine Sitzung ab, worin es sich unter anderem auch mit den derzeitigen Lebensmittelversorgungsfragen beschäftigte. Nach einem Vortrage des Herrn Dr. Wohlmannsdoerfer vom Kriegsernährungsamt nahm der Karlsruher Ausschuss folgende Entschließung an:

„Der Ausschuss des Reichskartells der Staatsangestelltenverbände billigt und unterstützt die Arbeiten und Vorstellungen des Kriegsausschusses für Verbraucherinteressen; er erkennt die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes bezüglich der Verteilung der Lebensmittel grundsätzlich als richtig an, bedauert aber, daß es bisher noch nicht überall gelungen ist, dieselben gegenüber dem Widerstande von Produzenten und Händlergruppen, auch gegenüber dem bedauerlichen Widerstand einzelner Behörden folgerichtig und allgemein durchzuführen. Bedauerlich ist ferner die von sachlichen Beobachtern aus allen Teilen Deutschlands gemeldete Tatsache, daß sich in letzter Zeit eine geheime Lebensmittelorganisation des Schleicherhandels bemerkbar macht, die die Verteilungsmaßnahmen des Kriegsernährungsamtes durchkreuzt. Abgesehen von den Verteilungsbewegungen sind in den letzten zwei Monaten mindestens ebenso viele Fleisch-, Fett- und Buttermengen zu Wucherpreisen vom Lande in wohlhabende städtische Kreise überführt worden, wie durch die rationierte Verteilung. Nur schnelle und rücksichtlose Maßnahmen unter Mitwirkung der Konsumentenorganisationen müssen, soll die Erhöhung der unteren Volkschichten nicht noch weiter wachsen, hier Wandel schaffen.“

Daß diese Resolution angenommen wurde von „Staatsangestellten“, darüber ist die „Deutsche Tageszeitung“ untröstlich.

An die vom Militärdienst zurückgestellten(reklamierten)Arbeiter und Angestellten!

Durch einen vom Kriegsamt im Reichstage bekanntgegebenen Erlass an die Stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den Baterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen, dem Gehege unterstehenden Arbeitnehmer die Arbeitstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die entfernt von ihrem Heimatort beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlass einfach die Arbeit niedergelegt, um nach ihrem Heimatort überzufallen, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereinziehung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Bestrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen genau wie alle anderen Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erteilung eines Abreisebefehls verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abreisebefehl auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend den Baterländischen Hilfsdienst zu erzielende Ausschluß angerufen werden. Kann der Reklamierte nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Betriebe vorliegt, oder er insbesondere durch den Arbeitgeber eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem anderen, dem Baterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erzielen kann, dann muß der Ausschluß ihm den Abreisebefehl erteilt. Im letzteren Falle muß er angeben können, in welchem Betriebe und zu welchem Lohn er in seinem Heimatorte Beschäftigung finden kann. Die zur Entscheidung über den Abreisebefehl heranzuhaltenden Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die

Stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einsetzen. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und, wenn der Abreisebefehl ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschluß seine Tätigkeit im Bezirk aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat sich selbst es zuzuschreiben, wenn ihm Nachteile erwachsen.

Die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands. A. Siegerwald.

Verband der Deutschen Gewerbevereine (V.D.). G. Hartmann.

Politische Berufs-Vereinigung. F. Rhiner.

Arbeitsgemeinschaft der laufmännischen Verbände. Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltentrecht. G. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. Dr. Höfle.

Das Hilfsdienstgesetz

Die Wahl der Ausschüsse

Die Bundesratsverordnung über die Errichtung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Ausschüsse hat nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses nunmehr folgenden Wortlaut erhalten:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen zu bestimmen. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 3. Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige in ähnlichen Diensten bestellt werden. Nicht bestellt werden darf, erstens: wer infolge strafrechtlicher Urteile die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amtsstelle verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; zweitens: wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er erstens das 60. Lebensjahr vollendet hat, zweitens mehr als vier minderjährige Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindes Statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet, drittens durch Krankheit oder Verbrechen verhindert ist, daß Amt ordnungsgemäß zu führen, viertens mehr als eine Vormundschaft oder Pflegeschaft hat. Die Vormundschaft oder Pflegeschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Geschwister stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne Zustimmung ihres Grundes ablehnt, kann vom Vorsteheren der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, sonst vom Vorsteheren des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 M. bestraft werden. Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht. Auf Beschwerde entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihren Arbeitgebern jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhafte Verzögerung, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Enthaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen erhalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sie erhalten Taggelder im Betrage von 15 M. und Erlass der notwendigen Fahrkosten, bei Einschreibungen wird der Betrag für die zweite Wagenklasse bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse erstattet.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist unterfaßt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamts zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 200 M. oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsteher der Zentralstelle und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgemeinschaften, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtsverträge wiegenheit zu beobachten. Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Mo-

naten wird bestraft, wovon der Vorschriften im Absatz 1 gegenüber Schelteuris unbefugt offenbart. Wer dies tut, um bei Anhänger des Reichstages, Parteien oder Verbänden als Vertragspartner zu schaffen, oder wer in gleicher Weise die Schelteuris der im Absatz 1 genannten Stellen verweist, wird mit Gefangenstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000,- Pf. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Volksgerichts-Gesetz über den Unterlandischen Dienstdienst an sie ergehenden Ersuchen des Kriegsministers, der Centralposte und der Ausschüsse zu entsprechen. Dies gilt auch für Ersuchen, die von den königlich bayerischen, sächsischen und württembergischen Kriegsministerien im Volksgerichts-Gesetz gestellt werden.

§ 11. Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes hat der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach Tage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Gewerbes, des Handwerks, der Handelswirtschaft, oder anderer Berufszünfte, zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine sowie sonstige wirtschaftliche Verbände gehörig werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist auf Verlangen des Reichsmarineamts ein Marinestaffelzettler oder Marinemarmitier zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindeabgaben begetrieben. Ob Einwendungen gegen die Zahlungspflicht ausschließende Wirkung haben, zeigt sich nach den landesgesetzlichen Vorschriften. Dem Entziehungsverfahren hat ein Mahnvorfall von zwanzig aufwärts zu folgen; die Mahnungshöhe wird, soweit erforderlich, vom Reisegesamtamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgesetzt und wird wie die Geldstrafe begetrieben. Die Geldstrafen fließen in die Kriegskasse.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung (21. Dezember 1916) in Kraft.

anderweitigen Haushalten der Firma Wolff u. Co. wohnen müssen; für die in Dämlich und Umgegend wohnenden Arbeitnehmer, die zu Hause schlafen, beträgt die Haftstrafe 12,- Pf. für verheiratete und 6,- Pf. für unverheiratete Arbeitnehmer.

Den auwärtigen Arbeitnehmern wird freie Unterunft gewährt und erhalten außerdem sämtliche Arbeitnervomens, nachmittags und abends 1½ Alter sogenannten Kaffee ohne Süßere und Milch gratis. Bei stärkerem Frostwetter, wo jede Fahnenarbeit ausgeschlossen ist, wird den Arbeitnehmern ohne legale Entschädigung freie Verpflegung gewahrt.

Den Arbeitnehmern wird die Hinweise verboten; sofern sie ununterbrochen drei Monate tätig sind, wird auch die Rückreise vergütet. Für Arbeitsvergummia während der Reise wird eine Entschädigung nicht geleistet; zur Vermeidung irgendeiner Verhantnis wird empfohlen, den Sonntag zur Reise zu benutzen.

§ 5. Allordarbeit.

Allordarbeit ist zulässig.

§ 6. Lohnzahlung.
Die Lohnperiode umfasst 7 Tage. Die Auszahlung erfolgt am Donnerstag. Die Lohnlisten können bis 2 Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne gegenseitige Rücksicht aufgelöst werden.

§ 8. Behandlung von Streitigkeiten.

1. Zur Überwachung des Vertrages und zur Schlichtung von artlichen Streitigkeiten aus den Verträgen wird eine Schlichtungskommission gebildet, die aus 2 Arbeitnern und 2 Arbeitnehmern besteht. Den Vorst. führt eine Unparteiische Herr Amtsgerichtsrat Dr. Drese in Waldrode bzw. besser Umtagsfolger. Die Schlichtungskommission entscheidet endgültig.



Es sterben den Helden fürs Vaterland die Kollegen:

2. Wohlmann.

Bahnhofleiter Gunzen.

Friedrich Grüne aus Idern.

Bahnhofleiter Dortmund.

Georgmann Wickmann.

Georgius Heiss.

Bahnhofleiter Bielefeld.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Um 20. November starb unter langjähriges Mitteleile, der Baumwollarbeiter Soj. Hals auf der Höhe von über 60 Jahren.

Vermaltungsstelle Berlin.

Am 20. Dezember starb infolge eines Unfalls seiner langjährigen treuer Mitglied Franz Kutsch in Alters von 55 Jahren.

Vermaltungsstelle Berlin ab 20.12.

Oben ihm Linden!

2. Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Aufschlussfrist von 8 Tagen nach Eintreten der Streitigkeit einzureichen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb dreier Werkstage über die Angelegenheit zu entscheiden.

§ 9. Durchführung dieses Vertrages.

Die vertraglich bindenden Parteien verpflichten sich, ihren persönlichen Einfluss zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzubringen, Verträge das gegen oder Umgebungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere ohne in Willkür hiermit ausbrechenden Raub, Plünderung, Zersetzung und Misshandlung oder ignitive Maßnahmen dagegen zu unterführen.

§ 10. Eigentum.

1. Mietzinsen gegen Mitglieder einer Organisation, nemalige Söhne des Heeres, eben Bauwirken, dürfen kein hoher Satz aufweisen.

2. Das Eigentum verleiht mit anders oder nicht präziseren Zeiträumen auf das Jahr oder Schätzungen nicht mehr befristet werden.

3. Die Beauftragung und Entlastung von Arbeitern hat im freien Gewerbe des Arbeitgebers. Die Beauftragung zu einer Organisation darf auf keinen Fall, auch nicht bei der Beauftragung anderer Unternehmen, ein Amt zu bekleiden sein. Eigentum darf nur durch einen anderen Organisationen bekleidet werden.

4. Wenn Anteile an auf das Jahr oder Schätzungen nicht befristet werden, so darf nicht mehr als 10% der Betriebserlöse auf die Beauftragung entfallen.

5. Der Betrieb darf nicht mehr als 10% der Betriebserlöse auf die Beauftragung entfallen.

6. Der Betrieb darf nicht mehr als 10% der Betriebserlöse auf die Beauftragung entfallen.

Bücherschau

Der Vorstoß deutscher Torpedoboote in den Krieg
unter dem Kommando des Kapitäns zur See Michelson, dem es gelang, elf englische Torpedobootsminen und drei Zerstörer zu vernichten, wird in den vorliegenden Seiten 106—108 von "Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild" (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, wöchentlich ein Heft zum Preis von 20 Pf.) von dem Kriegskapitän J. Wolber in einer sachverständigen durch Bilder begleiteten reich illustrierten Abhandlung eingehend besprochen. Ein glänzendes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit und dem Mutmut unserer deutschen Marine wird hier an hand dessen Materials dem Leser gegeben. Zu diesen überaus interessanten und lehrreichen Beiträgen schließen sich andere an wie: "Das Blasto der englischen Panzerzügel, Sturm auf Predeal, Dorfkade und Schusterwehr, zum Tode Boeldes, Wohntüte auf dem Kriegssab gegen Deutsche, Sandsturm am Suezkanal, Der militärische Donauübergang der Rumänen bei Orsova" u. a. m. Als diese Beiträge sind der Abteilung: "Die Kriegsgeschichte in Einzelarstellungen" entnommen. In der Hauptabteilung des Wortes der eigentlichen Kriegsgeschichte finden wir die Fortsetzung der Kämpfe der deutschen, österreichisch-ungarischen und der französischen Truppen gegen die Russen auf das eingehende und packendste geschildert. Besondere Erwähnung verdienten die farbigen Bilder von Prof. Heyer: Deutsche Grenadiere und königliche Infanterie erschienen am 18. August 1916 die Magura-Söhne und die von dem Kriegsmaler Martin Groth gemalte Bilder: "Deutsches Patrouillenunternehmen gegen ein feindliches Nachbarhaus" und "Vorführen einer Patrouille nach Artilleriebereitung". Inhalt und Ausstattung dieser Hefte reihen sich würdig den früher erschienenen an.

Deutschrit "Konsumentenkammern" nimmt sich ein soeben erschienenes, 24 Seiten starkes Broschüren herausgegeben im Auftrage des Reichsverbundes deutscher Konsumentenkammern v. W. von Dipl. mero. Robert Scholzen-Krois pro Stück 20 Pf., bei 10 bis 20 Stück 18 Pf. pro Stück, bei 21 und mehr Stück 18 Pf. pro Stück (ausführliche Karte). In dem kleinen Schriftchen wird die aktuelle Frage der Konsumentenkammern in ihrem ganzen Umfang kurz und klar behandelt. Folgende Inhaltsangabe ist darüber ein zusammengefügtes Bild: Krieg, Wirtschaft, Wissenschaft. Der Krieg und das Konsumenten bewußtsein. Die Kriegsauswirkungen für Konsumenten offen. Die Förderung von Konsumentenkammern. Die Konsumenten der Produzenten. Die Aufgaben der Konsumentenkammern: 1. Interessenvertretung; 2. Förderung von Technik und Wirtschaft; 3. Erziehung der vertretenen Interessenten; 4. Beratung der Behörden; 5. Ausübung von Verwaltungsaufgaben. Das Konsumentenrecht des Regierung. Die Augenhörigkeit zur Konsumentenkammer. Die staatliche Ausdehnung der Konsumentenkammern. Die Kostenbedeutung der Konsumentenkammern. Wirtschaftliche Geschäftsführung der Konsumentenkammern. Freies aber verbindliche Interessenvertretung der Konsumenten. Neugründung von Konsumentenkammern oder Überleitung der Kriegsauswirkungen für Konsumenteninteressen in Konsumentenkammern. Allgemeine Wirtschaftskammern (Wirtschaftskämmer). Das Schriftchen dürfte das Interesse weiten Verbraucherkreise finden.

Bekanntmachung

Achtung, Zahlstelle des Eichsfeldes!

Am Sonnabend, den 6. Januar 1917, vor 11 Uhr, findet im Hotel "Bülow" in Duderstadt und am Sonntag, den 7. Januar, nochm. 1½ Uhr, in Peine, felds im Hotel "Preußischer Hof" je eine Konferenz aller Zahlstellen des Eichsfeldes und der Nachbargebiete statt. Tagesordnung:

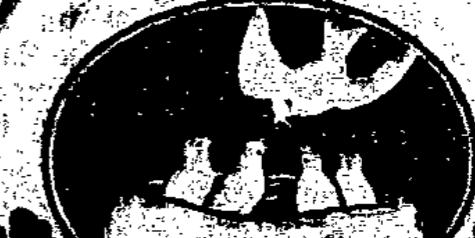
Das Gewidderungsplättgesetz.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung muss alle Zahlstellen veranlassen, Beteiligt zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Zahlstellen besuchen die Konferenz in dem Ort, welcher ihrem Wohnsitz am nächsten liegt.

Collega Niedeberg wird auf beiden Konferenzen anwesend sein. Eine besondere Einladung erfolgt nicht, mit kollegalem Gruss Bernhard Niedeberg.

Gemeinnützige



Deutsche Zollversicherung

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

| | |
|---------------------------------------|--------|
| 1. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 2. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 3. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 4. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 5. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 6. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 7. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 8. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 9. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 10. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 11. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 12. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 13. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 14. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 15. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 16. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 17. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 18. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 19. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 20. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 21. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 22. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 23. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 24. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 25. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 26. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 27. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 28. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 29. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 30. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 31. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 32. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 33. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 34. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 35. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 36. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 37. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 38. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 39. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 40. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 41. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 42. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 43. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 44. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 45. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 46. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 47. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 48. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 49. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |
| 50. Der Zulassungsbewilligt für einen | 20.000 |